

Name:.....

Anschrift:.....

.....
(Datum)

An die
Stadtgemeinde Hollabrunn
Bauamt
Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Gebührenpflichtig!

Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 (5) der NÖ Bauordnung 2014

Mit Anzeige gemäß § 15 der NÖ Bauordnung 2014 vom

wurde der Baubehörde auf der Liegenschaft.....

Grundstück Nr., KG

die Ausführung folgenden Vorhabens angezeigt:

.....
.....

Hiermit wird der Baubehörde gemäß § 30 (5) der NÖ Bauordnung 2014 angezeigt, dass dieses Vorhaben projektgemäß fertiggestellt wurde.

Anlage **Bei Anlagen nach § 15 Abs. 1 Z 4 –**

Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW

- Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) erstreckt
- Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel

Bei Anlagen nach § 15 Abs. 1 Z 13 –

Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer bis zu einem Rauminhalt von 60 m³

- Dichtheitsbefund

Bei Anlagen nach § 15 Abs. 1 Z 18 –

Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen

- Elektroprüfbericht

.....
(Unterschrift/en)